

Pressemitteilung



24. Januar 2018

Halbmastbeflaggung am 27. Januar: Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus

Der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus wird am 27. Januar 2018 begangen. Bei diesem Tag handelt es sich um einen deutschen Gedenktag, der 1996 von Bundespräsident Roman Herzog eingeführt wurde. Als Datum für den Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus wurde der Tag gewählt, an dem 1945 die Überlebenden des Vernichtungslagers (KZ) Auschwitz-Birkenau von den Soldaten der Roten Armee befreit wurden. Noch heute steht dieses Vernichtungslager im Süden Polens für den Völkermord und die Millionen Opfer des Nazi-Regimes.

In Deutschland werden am 27. Januar alle öffentliche Gebäude beflaggt, wobei die Flaggen auf Halbmast gesetzt werden. Diese Beflaggung steht für die Trauerbeflaggung, die sonst noch am Volkstrauertag durchgeführt wird. Es finden Veranstaltungen rund um den Nationalsozialismus statt, sodass etwa über Lesungen oder Gottesdienste eine Auseinandersetzung mit dieser Zeit stattfindet.

Die traditionelle Gedenkstunde des Deutschen Bundestages findet in diesem Jahr am 31. Januar um 13 Uhr statt. Bei der diesjährigen Gedenkstunde für die Opfer des Nationalsozialismus wird die Musikerin und Auschwitz-Überlebende Anita Lasker-Wallfisch die Rede halten. Die 92-Jährige war Teil des Mädchenorchesters des Vernichtungslagers Auschwitz.

Durch Beflaggung vor dem alten Rathaus an der Hauptstraße 72 wird an das Ereignis erinnert.

Ihr Ansprechpartner im Rathaus: Herr Josef Lange, Tel. 02947/888-114, E-Mail: j.lange@anroechte.de.

V.i.S.d.P.: Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte,
Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/888-180; e-Mail: post@anroechte.de; Internet: www.anroechte.de

PM_Halbmastbeflaggung Tag des Gedenkens 27.01.